

Sehr geehrte Damen u Herren des OÖTTV

Antrag 1



- ▶ Der ATSV Lenzing stellt folgenden Antrag zu DIII / 5
- ▶ SpielerInnen der 1. Bundesliga können/dürfen nicht eine Liga überspringen (2. BL) um auch in den Landesligen anzutreten.
- ▶ Speziell in den spielfreien Bundesligarunden (8.+9. runde) erfolgt eine Ungleichbehandlung gegenüber bereits den gespielten Partien der Runden 1 - 8
- ▶ So können auch wie diese Saison, aktuelle Staats,--oder Vizestaatsmeister noch 2 Wochen im nachhinein in den OÖ Landesligen NICHT startberechtigt sein, was sportlich alles andere als sinnvoll ist.

Sehr geehrte Damen u Herren des OÖTTV

Antrag 2



- ▶ Der ATSV Lenzing stellt folgenden Antrag zu DIII / 10 b
- ▶ Doppelverwendung in der gleichen Runde (auch ÖTTV + OÖTTV)
- ▶ Ausnahmegenehmigungen für eine Doppelverwendung in der gleichen Spielrunde
- ▶ darf es maximal nur bei Nachwuchsspieler geben.
- ▶ Auch in den OÖ Ligen ist Krankheit kein Grund, ein Spiel zu verschieben oder einen
- ▶ Spieler in der GLEICHEN Runde doppelt einzusetzen.
- ▶ Auch hier sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. (Gleichheitsgrundsatz)

Der UTTC-LICO-Mettmach stellt an die Generalversammlung des OÖTTV folgende Anträge, die die 2. Klasse der OÖ Mannschaftsmeisterschaft ab 2025/26 betreffen:

1. 3er Mannschaften für die 2. Klasse

Die 2. Klasse sollte das „Sprungbrett für den Nachwuchs“ sein. Viele Vereine scheitern derzeit daran, immer 4 Spieler zu stellen, deswegen wird der Umstieg auf 3er Mannschaften beantragt. Beim Spielsystem könnte man sich an der Wochenend-Mannschaftsmeisterschaft U19 orientieren, die ebenfalls mit 3er Mannschaften gespielt wird.

Begründung:

Der Gedanke „*Wer regelmäßig am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, bleibt dem TT Sport längerfristig erhalten*“ hat zur Einführung der 2. Klassen in der jetzigen Form geführt. Er ist nach wie vor richtig, allerdings zeigt die Praxis (nur 6 Spielklassen in ganz OÖ, manche Spielklasse nur mit 6 Mannschaften), dass es für viele Vereine extrem schwierig sein dürfte, immer 4 Spieler zu stellen. In der Regel braucht man ja auch Ersatzspieler und zudem sind Kinder nicht so flexibel wie Erwachsene (Hausübungen / Zweitverein, etc.) Würde man mit 3er Mannschaften spielen, bestünde die Hoffnung, dass mehr Vereine Mannschaften anmelden.

2. Die 2. Klasse soll den Spielern bis U19 vorbehalten sein.

In Mannschaften, die in der 2. Klasse der OÖ. Mannschaftsmeisterschaften spielen, sind ausschließlich Spieler bis zur Altersstufe U19 spielberechtigt.

Begründung:

Natürlich ist an der bestehenden Regelung positiv, dass das „Fahrer-/Betreuerproblem“ für Vereine leichter lösbar ist. Negativ ist jedoch unseres Erachtens

- Dass es für Nachwuchsspieler nur schwer verständlich ist, dass junge Spieler in einer Klasse, die vor allem für den Nachwuchs geschaffen wurde, gegen „Senioren“ antreten müssen. Zusehende Eltern sprechen u.a. von „Wettbewerbsverzerrung“ und zeigen völliges Unverständnis für die bestehende Regelung.
- Dass viele der Senioren mit Material spielen, was den Anfängern besonders zu schaffen macht und die Motivation stark sinken lässt.

Uns ist bewusst, dass es für den Nachwuchs auch Einzelturniere gibt, aber diese ersetzen in der Regel keine Mannschaftsmeisterschaft. Turniere sind Einzelsport und sollten einfach als Ergänzung zum regelmäßigen TT Meisterschaftsbetrieb gesehen werden.

Auch die bestehende Nachwuchsmeisterschaft als Turnierform sehen wir hier nicht als Alternative. Diese wird als 1-Tages-Mannschaftsturnier ausgetragen und wenn man Pech hat, dann fallen gerade zum Spieltermin Spieler aus. In der 2. Klasse als Wochenmeisterschaft sind dagegen auch Terminänderungen möglich.

Im Sinne des TT Nachwuchs-Konzeptes würden wir hier eine Regeländerung stark begrüßen.

Sportliche Grüße
UTTC METTMACH


Günther KNAUSEDER



SK Vöest Linz
Sektion Tischtennis
Peter Hofer
Lunzerstraße 74
4030 Linz

Linz, 18. Mai 2025

Antrag an die Generalversammlung des OÖTTV

Der SK Vöest Linz stellt folgenden Antrag:

OÖHB Abschnitt C II / 10 a (Mannschaftsmeisterschaft / Verbandstermine)

a)In diesen Fällen ist das betreffende Meisterschaftsspiel unverzüglich, sofort nach Erhalt der Einberufung, vorzuverlegen. Nur bei kurzfristigen Einberufungen kann das betreffende Meisterschaftsspiel - im Einvernehmen mit dem Landesverband (MBR) - nachverlegt werden. Einigen sich die betroffenen Vereine über den Nachtragstermin nicht, hat der MBR einen Termin festzusetzen (§ 9 Regulativ).

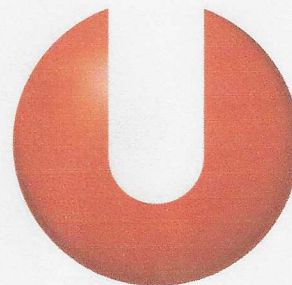
Diese Bestimmung ist wie folgt zu ergänzen:

In Ausnahmefällen können Spiele bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaft nachgetragen werden. Hierfür bedarf es der Genehmigung des Landesverbandes (MBR).

Begründung:

Die Terminfindung für solche Ersatztermine hat sich zuletzt immer schwieriger gestaltet. Spielverlegungen werden ja durch Spieler:nnen ausgelöst, die generell sehr viele Termine haben, weshalb zwei Spiele pro Woche kaum machbar sind. Wenn es so wie zuletzt zu mehreren Verlegungen gleichzeitig kommt, wird die Konstellation immer schwieriger – vor allem für die Vereine, die Spieler:nnen abstellen. Im Interesse einer fairen Meisterschaft sollten die Teams aber beim Ersatztermin in Bestbesetzung antreten können, was in der Frühjahrssaison 2025 nicht der Fall war.

SK Vöest Linz
Peter Hofer (Sektionsleiter Tischtennis)



Museumstrasse 3
4643 Pettenbach

DVR 028761663

An den
OÖTTV
Waldeggstraße 16
A-4020 Linz

Antrag an die Generalversammlung am 18. Juni 2025

OÖ HB DIII Seite/8 und 9

14. Spielgenehmigung bzw. Einsatz von Ausländern: („Nicht-Österreicher“)

b) ~~Pro Mannschaft ist nur ein Nicht-Österreicher spielberechtigt.~~

Pro Mannschaft ist nur ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt.

Begründung:

Andere Verbände (z.B. ÖFB und OÖEFV) haben diese Begrenzung, da laut EU-Recht diskriminierend, bereits im Jänner 2024 aufgehoben. Diese Aufhebung betrifft alle Österreichischen Amateurlklassen.

Die Ausländerregelung widerspricht, sehrwohl dem EU-Recht, weil das EU-Recht für Berufs- (Dienstleistungsfreiheit) und Amateursportler -bürgerInnen gilt.

Der Argumentation des Vorstandes können wir uns nicht anschließen. Aber der Klagsweg als Möglichkeit kann ja nicht im Sinne des Verbandes bzw. der Vereine sein?

Die bestehende Regelung datiert aus dem Jahr 1993, lange vor EU-Beitritt, und wurde nur punktuell mit „EU-Nationalität“ ergänzt. Entspricht in keiner Weise mehr der gültigen europäischen Rechtsregelung!

e) Auf Antrag können Nicht-Österreicher, die in Österreich **Hauptwohnsitz** **Nebenwohnsitz** und Lebensmittelpunkt nachweisen,

Begründung:

Wir haben z.B. einen Spieler (Eu-Bürger), der in Vorchdorf Vollzeit arbeitet und in Pettenbach seinen Zweitwohnsitz hat. Familie lebt aber in Ungarn und dort hat er weiters seinen Hauptwohnsitz! Der Ausländerbeitrag wurde uns zwar erlassen, aber er fällt in Regelung 14. b)

Abschließend möchten wir noch festhalten, dass eine weitere Überarbeitung unseres Handbuches gerade hinsichtlich Einsatz Nicht-Österreicher (Begriff vor

Eu-Beitritt) und Sekundäreinsatz von BerufsspielerInnen in den Klassen des OÖTTV sicher sinnvoll wäre.

Mit der Bitte um entsprechende Abstimmung verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen

4643 Pettenbach
Sektion Tischtennis
www.sportunion-pettenbach.at

Karl Strauß
Obmann und Sektionsleiter